

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Comptoir: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inzerationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregplatz Nr. 2, die Redaction Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Montag den 8. Jänner.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. December v. J. der vormaligen Gouvernante Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth Marie, Eugenie Louise Eblen von Treuenzölz, den Elisabeth-Orden zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. December v. J. dem Curarzte Dr. Stanislaus Bulikowski in Gleichenberg den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Rundmachung der Ministerien der Finanzen und der Eisenbahnen vom 30. December 1899, betreffend die Durchführung des § 13 des III. Theiles der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, R. G. Bl. Nr. 176, über die Zulassung von nicht auf die Kronenwährung lautenden Zahlungsmitteln bei den Cassen der k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 13 des III. Theiles der kaiserlichen Verordnung vom 21sten September 1899, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend die Zulassung anderer Münzen inländischen Gepräges als der Kronenwährung oder Münzen ausländischen Gepräges sowie anderer Zahlungsmittel bei Staats- und öffentlichen Cassen, werden folgende Anordnungen getroffen:

- 1.) Bei den Cassen der k. k. Staatsbahnen sind, wie bisher, auch vom 1. Jänner 1900 an die Acht- und Bierguldenstücke sowie die Ducaten österreichischer und ungarischer Prägung, ferner die in der Geldtabelle der k. k. österreichischen Staatsbahnen aufgeführten Münz- und Geldsorten der Francs, der deutschen Reichs-, der russischen und der englischen Währung nach Maßgabe der in dieser Geldtabelle bestimmten Zahlkraft anzunehmen.
- 2.) Werden die auf die Francs, die deutsche Reichs- oder die russische Währung lautenden Gebühren

in Geldsorten der österreichischen Landeswährung oder die auf die letztere Währung lautenden Gebühren in den im Punkte 1 genannten Geldsorten beglichen, so haben für die Umrechnung die jeweils von den k. k. Staatsbahnverwaltungen auf Grund der Börsennotierung ermittelten und hinausgegebenen Course Anwendung zu finden.

Wittels m. p. Fortsch m. p.
Den 3. Jänner 1900 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das I. Stück des Reichsgezeßblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 3. Jänner 1900 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXXVI. und XCII. Stück der böhmischen, das XCIV. Stück der kroatischen, das XCVI. Stück der rumänischen, das XCVII. Stück der böhmischen und slowenischen, das XCVIII. Stück der rumänischen, das XCIX. Stück der böhmischen und rumänischen, das CI. Stück der böhmischen und slowenischen und das CIV. Stück der polnischen, ruthenischen, slowenischen und kroatischen Ausgabe des Reichsgezeßblattes ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 3ten Jänner 1900 (Nr. 1) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:
Nr. 391 «Volksstimme» vom 24. December 1899.
Nr. 303 «La Patria dell Friule» vom 21. December 1899.
Nr. 51 «Hlas z Podlipska» vom 22. December 1899.

Nichtamtlicher Theil.

Türkisch-griechische Vertragsverhandlungen.

Ganz unverhofft hat die Pforte der griechischen Gesandtschaft einen Entwurf für einen Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zwischen der Türkei und Griechenland zukommen lassen, nachdem sie es bisher immer abgelehnt hatte, in Verhandlungen über diese Angelegenheit einzutreten, und vorzog, anstatt den griechischerseits vorgeschlagenen provisorischen Handelsvertrag anzunehmen, eine sechsmonatliche Verlängerung des am 4. December abgelaufenen Termines für den Abschluss eines Handelsvertrages mit Griechenland zuzugestehen. Dieses Vorgehen erscheint, wie in griechischen Kreisen betont wird, umso auffällender, wenn man den Inhalt des türkischen Vertragsentwurfes prüft. In demselben wird ausgesprochen, dass die Einfuhr aller monopolisirten Artikel aus Griechenland nach der Türkei verboten werden soll, dass das Ueberwachungsrecht der türkischen Be-

hörden bezüglich der griechischen Handelsschiffe auf fünf Meilen jenseits der türkischen Gewässer ausgedehnt, dass die griechischen Handelsschiffe dieselbe Behandlung wie die türkischen erfahren, dass den griechischen Unterthanen der Küstenhandel und die Fischerei in der Türkei untersagt sein soll, woran sich noch ähnliche Forderungen knüpfen. Jede dieser Bestimmungen bezeichnet man griechischerseits als unannehmbar, abgesehen davon, dass sie, wie hervorgehoben wird, gegen den Sinn und Wortlaut des unter dem Schutze der Großmächte abgeschlossenen Friedensvertrages zwischen der Türkei und Griechenland, ja überhaupt gegen die klaren Bestimmungen des internationalen Rechtes und speciell des Londoner Protokolles vom Jahre 1830, welches die Unabhängigkeit Griechenlands ausgesprochen und dem die Pforte sich angeschlossen hat, verstoßen. Schon vor mehr als einem Jahre haben die griechischen Unterhändler für die Consularconvention die Aufmerksamkeit der Pforte auf den Umstand gelenkt, dass auch der Frage des Handelsvertrages näher getreten werden müsse, und seitdem sind die griechischen Delegierten wiederholt auf diesen Gegenstand zurückgekommen. Die türkischen Unterhändler haben jedoch stets erwidert, dass es nicht opportun erscheine, so lange die Handelsverträge mit den übrigen Staaten nicht abgeschlossen sind, einen solchen mit Griechenland zu vereinbaren, und man war daher auf griechischer Seite anzunehmen geneigt, dass auf die weitere Erstreckung der erwähnten sechsmonatlichen Terminverlängerung für die Handelsvertrags-Verhandlungen abgezielt werde, falls, wie vorauszusehen sei, auch bis dahin der Abschluss eines Handelsvertrages zwischen den beiden Staaten nicht erfolgt sein sollte. Diese Annahme erschien umso berechtigter, da die türkischen Delegierten auch noch in letzter Zeit, als die griechische Gesandtschaft der Pforte den Entwurf eines provisorischen Handelsvertrages vorlegte, keinerlei Absicht verriethen, ihrerseits einen Entwurf für den definitiven Vertrag auch nur auszuarbeiten. Und nun tritt die Pforte mit einem gänzlich unannehmbaren Vertragsentwurfe hervor. Die griechische Gesandtschaft hat das Athener Cabinet hievon in Kenntnis gesetzt und wartet dessen Meinungsäußerung, die allerdings nicht zweifelhaft sein kann, ab.

Feuilleton.

Kelplerbräuche am Dreikönigsabende.

Von Franz Ivanetti.

Wie der Vorabend des Christ- und Neujahrstages, wird auch der Dreikönigsabend von den Kelplern als heiliger Abend gefeiert. Sobald die ersten Sternlein aufblitzen und feierliches Glockengeläute den Anbruch der Weihenacht kündigt, versammeln sich die Einwohner der einzelnen Gehöfte vor dem in der Markstube aufgerichteten, mit Moos und Tannenreis gezierten Kripplein und halten, nachdem sie zuvor im Aufblicke zum Christkinde eine kurze Andacht verrichtet, den üblichen Umzug um Haus und Hof. Während desselben werden nach alter, schöner Sitte Segensgebete gesprochen und Stuben und Kammern, Stall und Scheune, Küche und Keller, Flur und Garten mit Weihwasser besprengt und mit Weihholz beräuchert.

Nach der Rückkehr in die Gefindestube tritt der Hausvater zu dem mit einem weißen Linnentuch überzogenen und mit drei brennenden Kerzen besteckten Krippentisch, um auf demselben den Dreikönigsstuden, gemeinlich das «starke Brot» genannt, in so viel Stücke aufzuschneiden, als das Haus Personen zählt. Nachdem dies geschehen, vertheilt er mit den Worten: «Gott segne uns allen den Genuß dieses heiligen Brotes», die einzelnen Stücke an die Hausgenossen, wofür diese mit Glück- und Segenswünschen danken. Es heißt, dass derjenige, welcher an diesem Abende oder am darauf folgenden Festtage in neun

Häusern von diesem Brote gelostet, das ganze Jahr hindurch gesund bleibe.

Nach der Vertheilung des Dreikönigsbrotes wird von der Küchendirne das zumeist aus Milchsuppe oder Hirsebrei, Sauerkraut und Dörrobst bestehende Nachtmahl aufgetragen.

Ein Volkspruch sagt: Wer an diesem Abende Semmelmilch genießt, bleibt im neuen Jahre vor Rückenweh geschützt; wer Sauerkraut isst, bleibt vor Ausschlag bewahrt, und wer Dörrobst isst, bleibt gegen Halsweh gesiebt. Auch heißt es: Wer an diesem Abende einen Lorbeerzweig oder seiner Schlafstelle anbringt, bleibt durchs ganze Jahr von bösen Zufällen verschont.

Während des Abendessens und nach demselben werden von einem beredten Mütterlein oder irgendeiner sagenkundigen Person des Hauses allerlei Geschichten und Märlein erzählt, die ein mehr oder minder mythisches Gepräge tragen. Einige derselben, welche Schreiber dieser Zeilen im anmuthigen Görtzschitzthale unseres Nachbarlandes Kärlten vernommen, mögen im Nachstehenden mitgetheilt werden.

Einst gieng am Dreikönigsabend ein Schaffner von St. Ulrich am Johannsberge nach Diez, um dort seinen Firmgöb zu besuchen. Es war ein wunderschöner Winterabend. Berg und Thal deckte eine weithin glühende Schneedecke; die Eiszapfen, mit denen der Frost das Geäst der Büsche und Bäume umsäumt hatte, erstrahlten, vom Mondenlicht umwoben, im Silberglanz, und vom blauen Himmelszette guckten und flimmerten viel tausend Sternlein auf die stille, vom Zauber der Weihenacht verklärte Landschaft. Frohen Sinnes kromm der Schaffner den steilen Berg

hinan und war schon beim ersten Feldkreuz angelangt, als er plötzlich ein derart heftiges Getrampel und Sequiele vernahm, dass davon Gefels und Waldschlucht wiederhallten. Entsetzt blickte der Mann um sich, um den Grund des wüsten Lärms zu erforschen; aber ehe er sich's versah, stürmte unter lautem Hahahu und Hjahi ein langer, hagerer Mann, hoch zu Ross und begleitet von einer Anzahl kleiner Hündchen, mit Bindeseile über Busch und Graben an ihm vorbei der Diezerhöhe zu. Dort angekommen, umritt der ungestüme Gefelle dreimal blitzschnell des Berges Höhe und zog sodann mit seinem Gefolge pfeilschnell wieder von dannen, mit schriller Stimme rufend: «Hoal, Hoal, jeder such' sich seinen Thoal!» Von Furcht und Schrecken gepackt, beschleunigte der Schaffner seine Schritte und langte athemlos in Diez an. Ein alter Jägersmann, dem er die Begebenheit erzählte, sagte: «Gut für dich, dass du dich beim wilden Gejaid ruhig verhalten und keinen Laut von dich gegeben hast! Denn beim geringsten Geräusche hätte dir der wilde Jäger den Buckel angehackelt oder dich gar in tausend Stücke zerrissen.»

Am Dreikönigsabende kann aber ein Sonntags- oder Behtkind nicht bloß seltsame Gestalten schauen, sondern manchmal auch eines besonderen Glückes theilhaftig werden, wie z. B. vor vielen Jahren ein Häbner aus Selsefen, der aus dem Krähwaldberg einen starken Holz nachhause führte. Auf dem halben Wege erblickte er auf einmal den unteren Rand des Karrens in goldgelbem Lichte erglänzen. Verwundert sah er nach, woher der goldene Schein wohl käme. Sein Staunen wuchs, als er zu seinen Füßen die Furchen, die des Karrens Räder im Schnee gezogen, gleich breiten, goldenen Bändern sich bis zum Felsen

Politische Uebersicht.

Salbach, 4. Jänner.

Nach Wiener Informationen bezeichnet man die Behauptung des Belgrader Correspondenten der 'Neuen Freien Presse', dass Graf Soluchowski zum Zwecke einer Wiederherstellung der normalen Beziehungen zwischen Rußland und Serbien — gleichviel, ob mit oder ohne Erfolg — interveniert habe, als eine Erfindung. Selbst eine weitere Verschärfung der russisch-serbischen Beziehungen könne auf die Entente zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland keinen nachtheiligen Einfluß ausüben.

Im letzten französischen Ministerrath unterbreitete der Ministerpräsident den Bericht über eine Konferenz, die kürzlich bei ihm in Betreff der Küsten-Verteidigung Frankreichs und seiner Colonien abgehalten wurde. Dabei wurde gleichzeitig über die Verstärkung der Seemacht und die Stützpunkte der Flotte berathen. Diese Maßregeln werden den Gegenstand zweier voneinander getrennter Gesetzesvorlagen bilden, wovon eine die Küsten-Verteidigung, die andere die Verstärkung der Flotte betrifft. Die Gesamtkosten von 400 Millionen sollen dem Budget keine neue Lasten auferlegen. Die Küsten-Verteidigung wird 120 bis 130 Millionen erheischen, die auf zwei oder drei Jahre vertheilt werden sollen. Zur Deckung wird der für die Tilgung der kurzfristigen Schatzbons eingestellte Jahrescredit von 50 Millionen, der jetzt verfügbar geworden ist, verwendet werden. Die restlichen 270 bis 280 Millionen sollen für den Bau neuer Schiffe dienen, deren Programm indes noch nicht endgiltig festgestellt ist. Die Marine verlangt je sechs Panzerschiffe und Kreuzer und eine gewisse Anzahl von Torpedobooten. Der für die Schiffsbauten bewilligte Jahrescredit von 105 Millionen ist zur Hälfte noch für zwei Jahre gebunden; deshalb soll in den nächsten zwei Jahren die verfügbare andere Hälfte und in den nächstfolgenden zwei Jahren der ganze Betrag für die als nothwendig erachteten Neubauten verwendet werden.

In Lissabon wurde am 2. d. M. die Session der Cortes, deren zweite Kammer im vorigen Monate neu gewählt worden war, feierlich eröffnet. Die königliche Thronrede constatiert zunächst die Fortdauer der herzlichsten Beziehungen Portugals zu den übrigen Mächten und erinnert an den Besuch der deutschen, englischen und französischen Flotte in Portugal. Sodann bespricht die Thronrede den Erfolg der Expedition im Norden von Mozambique und fügt hinzu, es müsse wieder einmal gezeigt werden, daß das Volk, welches diese Länder der Civilisation zu erobern wußte, keinen Mangel an Elementen habe, um sie zu erhalten und zu verteidigen. Schließlich kündigt die Thronrede verschiedene Maßregeln zur Sanierung der finanziellen Lage an.

Aus Washington wird vom 2. d. M. gemeldet: Im heutigen Cabinetrath theilte Staatssecretär Hay mit, daß die Unterhandlungen mit den europäischen Großmächten und mit Japan bezüglich der Aufrechterhaltung der 'Politik der offenen Thür' in China zu höchst befriedigenden Ergebnissen geführt haben.

schlangeln sah, an dem er kurz vorher vorbeigefahren war. Von Neugierde gedrängt, ließ er nun den Karren stehen und gieng raschen Schrittes dem Felsen zu. Dort bemerkte er im Hintergrunde eine weiße Frau mit reichem, rothem Haare, die, von zwei Raben umgeben, auf einer Moosfläche saß und voller Eifer goldene Schnüre und Fäden zu Knäueln wand. Der Hübler, obichon im ersten Augenblicke verduzt, gewann alsbald die Fassung und redete selbige Frau also an: 'Gute Frau, gib mir etwas von deinem vielen Golde, damit ich meine verfallene Hube und meinen alten Stall ausbessern kann.' — 'Sollst es haben', erwiderte die Frau, 'weil du zur rechten Stunde und am rechten Orte beten kannst.' Und sie warf ihm einen Knäuel Goldzwirn zu und verschwand alsbald. Der Hübler hob den Knäuel frohen Herzens auf und fuhr mit dem Holze weiter. Zu Hause angekommen, lief er schnurstracks in die Stube, um der Bäuerin das Mitgebrachte zu zeigen. Als er aber in die Tasche griff, zog er statt des Knäuels einen Haufen Goldmünzen aus derselben. Die Bäuerin jubelte laut auf und rief: 'Meine Ahnung hat mich also nicht betrogen! Du hast die Gabe, die ich zum Berchtentage erwartet, mitgebracht; denn höre nur: Just heute früh, als du den Ochsenkarren aus dem Hause zogst, sah ich Frau Holla mit einem goldenen Kamm im Haare beim Küchfenster stehen und Berg und Wald im rothen Feuerschein erglänzen. Dies bedeutet, wie du selber weißt, großes Glück. Denn nicht umsonst heißt es: Erscheint Frau Holla zur Zeit der Rauchnächte im Feuerschein und mit Gold im Haargelock, so streut sie gülden Laub auf Herd und Block.'

Rein Glück hingegen hatte jener Bursche, der an diesem Abend einen Ebertopf von Wallburgen nach

Tagesneuigkeiten.

— (Eine erschütternde Katastrophe) hat sich am 1. d. M. nachts in der Theaterrestauration in Fiume ereignet. Dort war eine fröhliche Gesellschaft versammelt, in welcher sich unter anderen auch der Geschäftsmann Paul Baborszky und der Geschäftsführer Attila Kuban von der Firma Hovaldt & Comp. befanden. Während der Unterhaltung beklagte sich Kuban über Schmerzen in der rechten Brustseite. 'Da hast Du Antipirin', meinte Baborszky und reichte dem Freunde ein weißes Pulver, das dieser auch einnahm. 'Was ist das für ein Pulver? Es ist bitter wie die Galle', rief Kuban sofort, nachdem er das Pulver verschluckt hatte. 'Da, siehe, ich nehme es auch', entgegnete Baborszky und verschlang ebenfalls eine kleine Dosis des weißen Pulvers. Gleich darauf wurde dem Kuban schlecht. Unter Erbrechen wurde er nach Hause gebracht und starb kurz darauf unter furchtbaren Schmerzen an Vergiftungssymptomen. Baborszky gieng ebenfalls nach Hause, schrieb daselbst einen Brief und schoß sich gleich darauf eine Kugel durch den Kopf. In dem Briefe bekannte er, er habe seinem besten Freunde Strychnin anstatt Antipirin gereicht, weshalb er sich tödte. Das Strychnin habe er zur Vergiftung von Wölfen und Mardern bei sich getragen.

— (Kindstauzüge zu Rab.) Großes Aufsehen erregte am Sonntag nachmittags der R. C. 'Diana' in Leipzig-Bindenau, dessen sämtliche Mitglieder einer Einladung zufolge an der Kindstau eines Mitgliedes per Rab theilnahmen. Kurz vor 2 Uhr setzte sich der Zug, 16 Mann stark, per Rab nach der Kirche zu Leipzig-Bindenau in Bewegung. Man sah eine Reihe elegant gekleideter Radler (schwarzer Gehrockanzug, weiße Cravatte, weiße Handschuhe und Cylinderhut). An der Spitze fuhr ein Radler auf Einseiger mit Anhängewagen. Darin saß die Dame, welche den Täufling trug. Zu Paaren folgten die übrigen Radler in strammer Haltung. An der Kirche standen hunderte von Neugierigen und warteten des sportlichen Aufzuges. Die Haltung der Herren bewies, daß es ihnen ernst mit ihrer sportlichen Rundgebung war.

— (Ein solides und bequemes Nest.) Das ornithologische Museum in Solothurn in der Schweiz ist um einen merkwürdigen Gegenstand bereichert worden, der wohl einzig in seiner Art sein dürfte. Es ist ein Vogelneß, das nicht weniger als 32 Centimeter im Umfange hat und ganz aus stählernen Uhrfedern construirt ist. Während des Sommers bemerkte ein Arbeiter einer großen Uhrmacherwerkstätte der Stadt, daß eine Schwalbe, die auf einem benachbarten Baume nistete, oft in den offenen Arbeitsraum flog und im Davonsliegen irgend etwas aus der Werkstätte, sei es Metallspänchen oder gar eine stählerne Uhrfeder im Schnabel mitführte. Vor einigen Wochen nun, nachdem die Schwalbe längst mit ihren Genossen in ein wärmeres Land gezogen war, kam der Arbeiter auf die Idee, auf den Baum zu klettern und das verlassene Schwalbennest anzusehen. Und o Wunder! Dieses Nest war ganz und gar aus entwendeten Uhrfedern zusammengesetzt und bildete gleichwohl eine weiche und sehr leichte Wiege.

— (Wie lange man hungern kann.) Aus Anlaß der in Amerika erfolgten Entlarvung des Hungerkünstlers Succi durch den Dr. Daniel Almeida stellte der

St. Florian trug. Weil es ihm an schlauem Sinne gebrach, verstand er's nicht, seine Glückstunde auszunützen. Als er nämlich im dichtesten Schneegestöber die Gutschenhöh erreichte, wurde er mitten im Walde am Eingange eines Felsenofens eines kleinen Männchens gewahr, das auf einem Kästchen hockte und bald mit der Rechten, bald mit der Linken auf dasselbe schlug. Statt sich nun dem Männchen zu nähern und es gebürlich anzureden, blieb der Bursche stehen und schrie es, nachdem er eine Weile dessen Gethue lächelnd zugehört, höhnisch mit den Worten an: 'Männchen klein und klug, zeig mir deinen Schatz, ich will dir dafür geben meinen Seidenlaz!' Auf diese Rede hin sprang das Männchen wuthentbrannt vom Kästchen auf und rief: 'Du bist ein toller Bursch; du hättest nicht zu kreischen gebraucht wie die schwarze Krähe auf dem Tannenbaume droben, sondern hättest zu mir kommen und mich mit den Worten ansprechen sollen: 'Männlein klein und fein, ist dein Kästchen gesperrt, so öffne es mit dem rechten Schlüssel, ich geb' dir dafür den Ebertißel.' So hättest du den Hut voll Silberlinge erhalten, so aber bekommst du nichts, und überhaupt sieht mich hundert Jahre kein Menschenkind mehr.' Danach entstand ein Summen und Gesurre im Gestrüppe, und das Männlein mit dem Kästchen war verschwunden.

Die Erzählungen von derlei Berggeschichten und Märlein, welche mit Lesen aus der biblischen Geschichte oder einem anderen frommen Hausbüchlein abwechseln, dauern meist bis zur Ankunft der Dreikönigsjäger. Diese kommen in der Regel ganz stille und sachte zum Hause herangeschlichen. Nachdem sie im Hofraume das heil. Dreikönigslied abgejungen, treten sie in die Stube und bringen den einzelnen

Secretär des Kochspitales Dr. Ignaz Burzß aus alt Chroniken eine Statistik zusammen, aus welcher ersichtlich ist, wie lange man hungern kann. Hippokrates behauptet, der Mensch könne sieben Tage ohne Nahrung leben. Drusus Germanicus hat nur sieben Tage lang fasten können. Unter Papsi Clemens VII. soll ein junger Mann Namens Srini im Gefängnisse 20 Tage lang gehungert haben. Die Chronik erzählt, daß Rudolf Frankenstein, Bischof von Speyer, zweimal je 40 Tage lang gefastet hat. Leonardus Bistoricus hat es durch fortwährende Übung so weit gebracht, daß er wöchentlich nur einmal aß und trank. Graf Giradesci wurde von den Gibellinen gefangen; er blieb 71 Tage ohne Speise und Trank im Kerker. Die Authenticität dieser Daten kann natürlich mit Recht angezweifelt werden, da sie so uralten, unbeglaubigten Chroniken stammen.

— (Eine Chamberlain-Anekdote) erzählt eine englische Zuchrift. Chamberlains Lieblingsblumen sind die Orchideen, und seine prächtigen Orchideenhäuser in Highur gelten als eine Sehenswürdigkeit. Eines Morgens waren sie von Besuchern besichtigt worden; nach ihrem Fortgang entdeckte man, daß eine wertvolle Pflanze zerknickt war. Chamberlain war außer sich vor Zorn und erklärte, daß er von nun an keine Besucher mehr zulassen würde. Dann fragte er den Gärtner, der die Gewächshäuser zu beaufsichtigen hatte, wer das gethan habe. Dieser war verwirrt, erklärte aber, daß er den Schuldigen nicht angerichtet hätte. 'Es that mir sehr leid', sagte er, 'als ich sah, wie es gemacht wurde.' — 'Sie sah es? Dann waren es also die Besucher?' — 'Nein, Herr, keiner von ihnen that es.' — 'So sprechen Sie doch, Mann, ich will wissen, wo der Schuldige ist.' — sagte der Gärtner: 'Sie waren es selbst, denn ich habe es mit angesehen. Sie giengen auf und ab, als ob etwas probten. Ich hörte die Namen von Lord Salisbury und Gladstone, und dann schlugen Sie plötzlich mit den Armen herunter und die Orchidee war geknickt.' Chamberlains Gewächshäuser blieben weiter dem Publico zugänglich.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

Der § 40 der Gewerbeordnung enthält keine Definition eines Zweigetablissemments. Es ist jedoch aus der Bezeichnung 'Zweigtablissemment' vor, daß das Gesetz bei solchen Niederlassungen einen regelmäßigen Geschäftsbetrieb mit den demselben sprechenden Einrichtungen voraussetzt und daß die Betrieb ein von der Hauptunternehmung abhängiger Theil derselben sei und für Rechnung derselben erfolge. (B. G. B. vom 10. October 1889, §. 32 B. Nr. 4871.)

Man wird daher unter Zweigetablissemment gewerbliche Betriebsstätte verstehen müssen, welche dem Hauptgeschäft in Verbindung stehend, dessen werbliche Zwecke verfolgt und unterstützt, und zwar einer Weise, die sich nicht mehr innerhalb des Bereichs der mit dem Gewerbebefugnisse verbundenen Vollzieht. (B. G. B. vom 27. März 1885, §. 2 B. Nr. 2478.)

Die Betriebsstätte gehörte im vorliegenden Falle dem Grafen Th., der verpflichtet war, in derselben

Insassen des Gehöftes ihre Neujahrswünsche dar, sie mitunter mit den drolligen Worten beschließen. 'Liebe Leutlein, zum Schluß wünschen wir euch nochmals das Allerbeste. Sollt haben Rühre soviel, es gibt Tage im Jahr, sollt haben Würste soviel, es im Stadl gibt Heu, sollt haben Rost soviel, es im Brunnen gibt Wasser, sollt haben Thaler soviel, als es im Bergbachl gibt Sand. Alle euere Dirnen sollen kriegen keine Gesponnen und all euere Burche rosige Bräut' und dazu ein paar Schock frisch pausbadiger Buben, auf daß dem Kaiser die Soldaten nicht ausgehen.' Darauf werden die Sänger mit Würsten oder mit Geselchtem theilt, wofür sie besten Bedanken, um sodann weiterzuziehen.

Nach dem Abgange der Sänger begeben sich älteren Leute zur Ruhe, indes die jüngeren Genossen noch durch Binkerlheben, Stabwerfen, Hahnschwimmen, Luckerlgucken, Zaunlosen u. dergl. Zukunft zu erforschen trachten. Gegen Mitternacht sind auch diese ihre Schlafstätten auf, selbstverständlich dem innigen Wunsche im Herzen, daß ihnen ein schöner Traum in dieser Nacht ein fröhliches Neujahr bringe thäte im Sinne des Sprüchleins: 'Wem in dieser Nacht im Traume der heil. Könige Schar ein güldes Krönlein beschert, dessen Lebensstern sich zum reinen Glück lehrt.'

Mit dem Wunsche, daß es also geschehe und in vieler Beziehung so bedeutungsvolle Neujahrswünsche bringen möge, sei diese kurze Schilderung der Berglerbräuche in der letzten der Zwölfnächte geschlossen.